

Ausbildungsplan

gemäß § 6 der Verordnung über die staatliche Anerkennung von Berufsqualifikationen auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit, der Heilpädagogik und der Bildung und Erziehung in der Kindheit (SozHeilKindVO) in der aktuell gültigen Fassung

Kriterien für die Erstellung eines Ausbildungsplanes

Allgemeine Angaben

- Ausbildungsstelle und Träger der Ausbildungsstelle
- Vor- und Nachname der Sozialarbeiter*in im Berufsamerkennungsjahr
- Vor- und Nachname der Anleiter*in, die Berufsqualifikation, Anzahl der Jahre der Berufserfahrung
- Dauer des Berufsamerkennungsjahres von ... bis ...
- Arbeitszeiten, z. B. Teilzeit- oder Vollzeitätigkeit / Stundenumfang
- Unterschriften von Anleiter*in und Sozialarbeiter*in im Berufsamerkennungsjahr

1. Anfangsphase

1.1 Abklärung der gegenseitigen Erwartungen und Vorgehensweise zum Anleitungsprozess

1.2 Einführung in die Institution

- Organisationsstruktur und Rechtsform des Trägers
- Einblick in die Finanzierung des Trägers bzw. des Arbeitsfeldes
- Einführung in die verwaltungsrechtlichen Rahmenbedingungen der Ausbildungsstätte (Haftung, Dienstanweisungen, ...)
- Kenntnisse des Leitbildes, der Konzepte ...
- Zuständigkeiten, Aufgabenbereiche innerhalb des Trägers
- Zielsetzungen, Arbeitsformen und Methoden

1.3 Einführung in das Arbeitsfeld

- Kennenlernen des Aufgabenbereichs
- Kennenlernen der Zielgruppe
- Kennenlernen des Sozialraumes und des Netzwerkes
- Zusammenwirken mit Behörden, Organisationen und Fachbereichen etc.

1.4 Einführung in die berufspraktische Tätigkeit

- Kennenlernen der inhaltlichen Anforderungen der Arbeit
- Erkennen des gesellschaftlichen und gesetzlichen Auftrages der Sozialen Arbeit im Kontext des Arbeitsfeldes
- Erkennen notwendiger sozialarbeiterischer und verwaltungstechnischer Maßnahmen
- Erarbeiten der konkreten rechtlichen Voraussetzungen
- Vorbereiten der notwendigen Entscheidungen
 - Einleitung und Durchführung der erforderlichen Interventionen

bitte wenden!

-
2. Hauptphase

2.1 Einübung sozialarbeiterischen Handelns

- Erkennen von Problemen, Bedürfnissen, Beziehungs- und Sozialstrukturen
- Üben von hypothetischen und diagnostischen Überlegungen
- Entwickeln und Dokumentation von Zielen und Arbeitsplänen, Berichten, Stellungnahmen und Gutachten
- Einschätzen lernen der persönlichen und fachlichen Kompetenz
- Abgrenzung der fachlichen Zuständigkeiten zu anderen Fachdisziplinen
- Möglichkeiten der Umsetzung sozialarbeiterischer Erkenntnisse, Interventionen und Methoden
- Ermessensspielräume erkennen und fachgerecht nutzen
- Konflikte, soweit sie sich aus dem Spannungsfeld Klient*in/Sozialarbeiter*in/Institution ergeben, zu erkennen und damit professionell umzugehen

2.2 Einübung verwaltungsgerechten Handelns

- Fach- und sachgerechte Dokumentation
- Umsetzung von Gesetzen und Verordnungen, die der Arbeit zugrunde liegen
- Beachtung und Anwendung geltender Richtlinien
- Formulieren fachgerechter Anträge, Bescheide
- Kennenlernen und Abwägen der finanziellen Möglichkeiten bei der Durchführung entsprechender Maßnahmen
- Erarbeitung der Berechnungsgrundlagen

2.3 Regelmäßige Reflexionen der berufspraktischen Tätigkeit

- Lernschritte transparent machen
- Organisation der eigenen Arbeitsschritte
- Einüben von Kritik- und Teamfähigkeit
- Überprüfen von Zielvorstellungen und deren Umsetzungsmöglichkeiten im Hinblick auf den Klienten, den dienstlichen Auftrag, der Person im Berufsamerkennungsjaar und die Ausbildungsstätte
- Lernbarrieren rechtzeitig erkennen und abbauen
- Einbeziehung einschlägiger Literatur, Medien und technischer Mittel

3. Abschlussphase

Allgemeine Auswertung der berufspraktischen Tätigkeit und kritische Reflexion anhand des Ausbildungsplanes unter Berücksichtigung der

- Vereinbarungen über Mittel und Schritte im Lernprozess
- Steigerung der Anforderungen nach Problematik und Umfang der Arbeit
- Auswahl von Aufgaben, die die Vielgestaltigkeit des Arbeitsfeldes deutlich machen und Prioritäten erkennen lassen